



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1/020/2026

Gremien Verwaltungsausschuss Rat		Sitzungstermin 20.08.2026	
Fachbereich:	FB 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen	Datum:	22.07.2026
Verfasser:	Suchonosov, Irina	AZ:	FB 1
Beteiligte Fachbereiche:			

Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis höchstens 2.000 € dem Verwaltungsausschuss übertragen. Für die Annahme von Spenden über den Wert von 2.000 € hinaus ist der Rat zuständig. Nach letztmaliger Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. Rat ist über weitere nachstehende Spenden zu beschließen:

Datum der Einzahlung/Übergabe	Spender/in	Betrag/Wert	Verwendungszweck
08 - 12/2025	Förderverein der Bödiker Oberschule Kolpingstraße 3 49740 Haselünne	19.850,00 €	Bödiker Oberschule (Sachspenden): Verschiedene Spenden s. Anlage Nr. 1
02 – 06/2026	Förderverein der Bödiker Oberschule Kolpingstraße 3 49740 Haselünne	12.472,00 €	Bödiker Oberschule (Sachspenden): Verschiedene Spenden s. Anlage Nr. 2
Übergabe erfolgt noch	Förderverein am Sportzentrum e.V. Frau Barbara Coesmann Tulpenweg 2 49740 Haselünne	625,00 €	Grundschule am Sportplatz (Sachspende): Anteil der Buskosten für die Fahrt zur "Waldbühne Ahmsen 2026"
Einzahlung erfolgt noch	Förderverein der Bödiker Oberschule Kolpingstraße 3 49740 Haselünne	2.150,00 €	Bödiker Oberschule (Geldspende): Projektwoche zum Abschluss des Schuljahres 2025/2026

Finanzielle Auswirkungen:

Die Geldspende wird für die Bödiker Oberschule vereinnahmt und entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der Spenden von dem Förderverein der Bödiker Oberschule und dem Förderverein am Sportzentrum e.V. wird beschlossen.

Bürgermeister

Anlagen:

- **Anlage Nr. 1:** Spendenaufstellung von dem Förderverein der Bödiker Oberschule für den Zeitraum von August bis Dezember 2025.
- **Anlage Nr. 2:** Spendenaufstellung von dem Förderverein der Bödiker Oberschule für den Zeitraum von Februar bis Juni 2026.